

**Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung
zum Kurs Strafrechtliche Haftung der Heilberufe
Montag, U 18, 15.00 bis 16.00 Uhr
030107**

Anmeldung: über u:space. Eine nachträgliche Aufnahme ist nicht möglich. Wer in der ersten Stunde nicht anwesend ist, wird von der Liste gestrichen – dadurch besteht die Möglichkeit, Personen von der Ersatzliste aufzunehmen. Die Personen auf der Ersatzliste sollten in der ersten Stunde anwesend sein, um so eine entsprechende Auswahl zu sichern.

Ziele, Inhalte und Methoden: Der Kurs beginnt am Montag, dem 14. Oktober 2019 und findet wöchentlich statt. Es werden einzelne Problembereiche durchbesprochen. Näheres wird auf der Homepage in der Terminübersicht bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltung ist eher vorlesungsartig strukturiert, ein Versuch, das Ganze als Diskussionsveranstaltung durchzuführen, ist in einem früheren Semester eher gescheitert. Dennoch sind Sie aufgerufen, Fragen zu stellen. Auch ich werde versuchen, Diskussionen zu eröffnen. Das ist nämlich spannender als ein Frontalunterricht.

Es geht in dieser Lehrveranstaltung darum, Strafrecht unter dem Blickwinkel der Gegebenheiten der Medizin aufzuarbeiten. Bedenken Sie: Die Lehrveranstaltung dient der Vertiefung des Strafrechtswissens (materielles und formelles Strafrecht). Eine Vertiefung ist nur möglich, wenn entsprechendes Wissen bereits vorhanden ist. Die Veranstaltung ist daher primär für Studierende gedacht, die die Modulprüfung aus Strafrecht bereits absolviert haben oder in diesem Semester absolvieren wollen. Für alle übrigen Studierenden erscheint die Veranstaltung als weniger geeignet.

Stoff der Tests ist der bis dahin erarbeitete Stoff, beim zweiten Test ist natürlich auch der Stoff des ersten Tests weiterhin Prüfungsgegenstand.

Vorbereitung: Die Lehrveranstaltung dient der Vertiefung des Strafrechtswissens (materielles und formelles Strafrecht). Es ist daher sinnvoll, das für die Modulprüfung aus Strafrecht und Strafprozessrecht in diesem Themenbereich Gelernte zu wiederholen.

Lernbehelfe: Bitte nehmen Sie zu jeder Übungseinheit eine aktuelle Gesetzesausgabe mit! Grundlage ist das, was auch für die Prüfung aus Strafrecht notwendig war (Eine Übersicht zu den empfohlenen Lernbehelfen findet sich unter <http://strafrecht.univie.ac.at/lehre-und-studium/stoffabgrenzung/> unter „Stoffabgrenzung und empfohlene Lehrbücher“). Es ist natürlich jedem unbenommen, medizinrechtliche Literatur zu erwerben, für diesen Kurs ist das nicht notwendig.

Art der Leistungskontrolle / Beitrag der einzelnen Teilleistungen / erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt **zwei schriftliche Tests**. Die Endnote setzt sich **zu je 50% aus den Noten der beiden Tests** zusammen. Wird ein Test nicht mitgeschrieben, wird dieser mit der Note „Nicht Genügend“ gewertet.

Der Test besteht zum Teil aus multiple choice Fragen zum Teil ist eine Falllösung erwartet. Basis für die Tests sind Fragen und Fälle, die in der Lehrveranstaltung durchbesprochen werden.

Bei den Tests dürfen nur unkommentierte Gesetzesausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüber hinausgehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen werden kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Als **Mindestfordernis** für ein positives Zeugnis ist auch die ausreichende **Anwesenheit**.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Wer in der ersten Stunde nicht anwesend ist, wird von der Liste gestrichen. Zweimaliges Fehlen wird ohne Begründung akzeptiert. Ein weiteres (unentschuldigtes) Fehlen führt zur Streichung aus der Liste der Übungsteilnehmer. Die Anwesenheit wird durch eine Unterschriftenliste kontrolliert.

Klausurtermine:

- | | |
|--------------------|------------------|
| 1. Klausur | 9. Dezember 2019 |
| 2. Klausur: | 20. Jänner 2020 |

Alexander Tipold